

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 26.07.2010,
Beginn: 18:30, Ende:20:00, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Frau Marina Fassner
Herr Robert Ganz
Herr Wolfram Gothe
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Frau Claudia Stauffer
Herr Michael Till

SPD

Herr Klaus Beß
Herr Hans Hufnagel
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Herr Thomas Zoepke

GLB

Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Tribskorn

Verwaltung

Herr Hans Faulhaber
Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet

Schriftführer

Herr Lothar Ertl

Abwesend

CDU

Frau Eva Gredel
Herr Bernd Kieser

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 19.07.2010 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19.07.2010 beschlossen wurde, seinen bisherigen Dienstwagen zum Restbuchwert zu verkaufen und das Leasing-Angebot mit der wirtschaftlichen Lösung für einen neuen Dienstwagen anzunehmen.

TOP: 2 öffentlich
Überörtliche Prüfung der Haushalts, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Brühl in den Haushaltsjahren 2003 - 2007
2010-0132

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) vom 23.07.2009 festgestellten Anstände erledigt sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2009 ist der Gemeinderat über den Inhalt des Prüfungsberichtes unterrichtet worden. Die Stellungnahme der Verwaltung wurde dem Gemeinderat am 01.02.2010 vorgelegt.

Nach § 114 Abs. 5 GemO hat die Gemeinde gegenüber der GPA zu dem Prüfungsbericht Stellung genommen. Hat die überörtliche Prüfung keine wesentlichen Anstände ergeben oder sind diese erledigt, bestätigt die Rechtsaufsichtsbehörde dies der Gemeinde zum Abschluss der Prüfung.

Diese Bestätigung ist durch das Kommunalrechtsamt des Landratsamtes mit Schreiben vom 09.07.2010 erfolgt.

TOP: 3 öffentlich
Änderung der Hauptsatzung
2010-0109/1

Beschluss:

Gemäß §4 GemO wird die im Entwurf dieser Vorlage beiliegende Hauptsatzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	18
dagegen	2

Die Hauptsatzung der Gemeinde Brühl wurde letztmalig am 19.02.1990 neu gefasst und zuletzt am 24.02.2000 geändert.

Die rechtlichen und finanziellen Entwicklungen in der Zwischenzeit legen eine Anpassung der Hauptsatzung nahe. Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat dazu überarbeitete Mustersatzung zur Verfügung gestellt (Stand Oktober 2009 mit Ergänzungen April 2010). Diese ist auch aus Gründen der Rechtssicherheit unter Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten Grundlage für den vorliegenden Entwurf. Die Änderungen gegenüber der alten Hauptsatzung sind nachfolgend dargestellt.

Eine endgültige neue Mustersatzung existiert noch nicht da die innerhalb der Gremien des Gemeindetags die Intension besteht die Wertgrenzen nochmals nach oben zu korrigieren. Da sich der Verwaltungsvorschlag weitgehend an den alten Untergrenzen orientiert bzw. diese sogar noch unterschreitet erscheint es nicht zwingend notwendig diese Änderungen auch noch abzuwarten zumal es dafür keinen verbindlichen Zeitrahmen gibt. (Anmerkung: Bereits im Sommer 2009 war von einer „bald“ erscheinenden Mustersatzung die Rede).

Wertgrenzen

Die Vorschläge der Verwaltung zur Anpassung der Wertgrenzen basieren auf folgenden Überlegungen:

Das ursprüngliche Muster der Hauptsatzung des Gemeindetages (GT) datiert von 1999/2000. Zur Begründung der Erhöhung der Wertgrenzen ist bereits damals im Vorspann des GT zu lesen:

Im neuen Muster werden die Bewirtschaftungsbefugnisse der Ausschüsse (§ 5 Abs. 3 Nr. 3.1 des Musters) wegen der in den vergangenen Jahren eingetretenen finanziellen Entwicklung, aber auch um der Zielsetzung willen, das Plenum des Gemeinderats von kommunalpolitisch nicht so sehr bedeutsamen Angelegenheiten zu entlasten, noch besser entsprechen zu können, erweitert. Die Empfehlungen enthalten keine starren Richtwerte. Um örtliche Verhältnisse besser berücksichtigen zu können, werden Beträge innerhalb bestimmter Grenzwerte genannt.

Der Vorschlag der Verwaltung für die neuen Wertgrenzen der Hauptsatzung orientiert sich an den Empfehlungen des GT vom Oktober 2009 bzw. April 2010 und liegt mit wenigen Ausnahmen an der Untergrenze bzw. noch darunter (Zusammenstellung s. Anlage).

Ausnahmen:

Die Position 1, Stundung von Forderungen im Einzelfall, ist etwas großzügiger ausgelegt, weil die Abhängigkeit von Sitzungsterminen und Einladungsfristen sonst eine Entscheidung erschweren bzw. unnötig in die Länge ziehen. Der gleiche Grund ist es auch, der die Verwaltung dazu veranlasst hat, die Position 2, Stundung von Forderungen aus Dauer-schuldverhältnissen, neu aufzunehmen. Diese Position zielt in erster Linie auf die Miet- und Pachtverhältnisse der Gemeinde ab.

Dort sind Stundungsentscheidungen durch die bestehenden Dauerschuldverhältnisse schwieriger zu vereinbaren, weshalb sich eine differenzierte Betrachtung anbietet.

Bei Position 4, Zustimmung zu über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, und bei Position 5, Bewilligung von Freigiebigkeitsleistungen, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses etwas großzügiger vorgeschlagen. Hier scheinen der Verwaltung die Vorschläge des GT zu niedrig angesetzt. Beispiel: Nach Position 7 ist der Verwaltungsausschuss für den Erwerb von Grundstücken bis zu einem Betrag von 100 T€. Zu einer solchen Wertgrenze erscheint die Höhe der Zustimmung zu über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 50 T€ passender als der Vorschlag des GT, der nur ca. 15 T€ vorsieht.

Personalrechtliche Zuständigkeiten

Die Neuerungen des Tarifrechts, d.h. Wegfall des BMT-G und des BAT und damit der Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten und in Kraft treten des TVÖD mit den Begriff „Bedienstete“ machen eine Neuformulierung von §7 Abs. Nr.2.1 bzw. §11 Abs.2 Nr.2.16 notwendig. Beim Satzungsmuster des GT nicht berücksichtigt wurden die neuen Entgeltgruppen im Erziehungsbereich (S-Gruppe). Hier wurde versucht eine Analogie zu den E-Gruppen zu bilden. Auch die Empfehlungen der Mustersatzung im Ausbildungsbereich wurden übernommen.

Baurecht

Durch Änderungen des Baugesetzbuches wurde die bisherige Regelung über die Zuständigkeit des Ausschusses für Technik und Umwelt für die Erteilung der Teilungsgenehmigung (§ 8 Abs. 2 Nr. 2.1.6 der bisherigen Satzung) hinfällig.

Die Ausstellung des Negativzeugnisses wurde durch die Gesetzesänderung nun ein Geschäft der laufenden Verwaltung. (Wegfall von §11 Abs.2 Nr. 2.10 der bisherigen Satzung).

Die Novellierung des BauGB ist auch der Grund für den Wegfall von §11 Abs.2 Nr. 2.13 (Baufreistellungsverordnung) der bisherigen Satzung.

Hinzugekommen sind, den Empfehlungen der Mustersatzung folgend die Regelungen des § 8 Abs. 2 Nr. 2.1.16 (Zuständigkeit für die Fälle des § 15 BauGB) und § 11 Abs. 2 Nr. 2.19 (Genehmigungen nach §144 BauGB). Die damit in die Zuständigkeit des ATU bzw. des Bürgermeisters fallenden Angelegenheiten kommen zwar in der Praxis eher selten vor, wurden aber zur Klarstellung der Zuständigkeiten dennoch mit aufgenommen. §15 BauGB regelt die Zurückstellung von Baugesuchen im Vorfeld von Veränderungssperren. Bei den hier angesprochenen Genehmigungen nach § 144 BauGB handelt es sich um Rechtsvorgänge in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten (z.B. rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstücks, Bestellung und Veräußerung von Erbbaurechten, Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts)

Feuerwehrgesetz

Ebenfalls der Mustersatzung folgend wurde §11 Abs.2 Nr.2.18 mit aufgenommen. Mit dieser Regelung werden die dort genannten Einsätze der Feuerwehr (Heranziehung der Feuerwehr zur Hilfeleistung für Menschen und Tiere bei Notlagen die nicht durch Schadenfeuer (Bränden) oder öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle und dergleichen verursacht wurden und zur Hilfeleistung für Schiffe sowie die Betrauung mit Maßnahmen der Brandverhütung) zweckmäßigerweise auf den Bürgermeister übertragen. § 2 Abs. 2 letzter Satz Feuerwehrgesetz lässt eine solche Erweiterung der Aufgaben der Feuerwehr zu. Dabei ist die kommunalverfassungsrechtliche Zuständigkeitsverteilung zwischen Gemeinderat und Bürgermeister zu beachten. Bei den beschriebenen Aufgaben handelt es sich regelmäßig nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung. Die Übertragung der genannten Aufgaben auf Dauer auf den Bürgermeister bedarf deshalb der Entscheidung des Gemeinderats als dem Hauptorgan der Gemeinde. Dies muss in der Hauptsatzung geschehen; die Feuerwehrsatzung kann diese Zuständigkeitsübertragung nicht regeln

Bestellung ehrenamtlich Mitwirkender

Die Zuständigkeiten nach §11 Abs.2 Nr.2.17 werden entsprechend dem Vorschlag der Mustersatzung bzw. der Anmerkung des Kommunalrechtsamtes des Rhein-Neckar-Kreises vom 17.05.2000 zur damaligen Änderung der Hauptsatzung (gesetzliche Zuständigkeit des Bürgermeisters bei der Bestellung des Wahlvorstandes und der Hilfskräfte nach dem KomWG), wieder vom Verwaltungsausschuss zurück auf den Bürgermeister übertragen.

Sonstiges

Die Ergänzung des §5 Abs.3 Nr.3.2 spiegelt die bisher übliche Verwaltungspraxis wieder und wurde zur Verdeutlichung der Zuständigkeiten mit aufgenommen.

Der Verwaltungsausschuss hat die neue Hauptsatzung in seiner Sitzung am 28.06.2010 vorbereitet und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig der Satzung mit wenigen Änderungen zuzustimmen.

So sollen einige Wertgrenzen gegenüber dem Verwaltungsvorschlag geändert werden (siehe Anlage 2 Nr. 6,8,9) sowie die Zuständigkeit für die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB auf den Bürgermeister verlagert werden.

Die Änderungen sind im beiliegenden Satzungsentwurf eingearbeitet

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderätin Stauffer teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Entwurf einstimmig zustimme. Es werde eine Verlagerung in die Ausschüsse und eine Entlastung des Gemeinderats erreicht. Wichtige Entscheidungen sollten jedoch weiterhin dem Gemeinderat oder dem Bürgermeister überlassen werden. Sie bittet darum, den Gemeinderat zu informieren, wenn die Mustersatzung vorliege, um evtl. kleine Anpassungen vornehmen zu können.

Gemeinderat Schnepf erläutert, dass er dem Entwurf auch zustimme, kritisiert jedoch die Kürzung der Befugnisse des Bürgermeisters hinsichtlich der Wertgrenzen. Er fragt, ob diese Begrenzung wegen des Amtes oder der Person des Bürgermeisters erfolge. Die Befugnisse seien bereits vor 12 Jahren reduziert worden, jetzt sei dieser bereits 12 Jahre im Amt. Er beantragt, über die damit zusammenhängenden Punkte 6, 8 und 9 abzustimmen und die Wertgrenzen zu erhöhen.

Gemeinderätin Stauffer sieht die Frage von Gemeinderat Schnepf als polemisch an. Die Begrenzung erfolge wegen des Amtes des Bürgermeisters, die Wertgrenzen müssten sich den örtlichen Gegebenheiten anpassen und in Brühl sei dies anders zu behandeln als in einer großen Stadt.

Gemeinderat Fuchs teilt mit, dass er keine Veranlassung sehe, am Beschlussvorschlag der Verwaltung etwas zu ändern.

Gemeinderat Tribskorn erläutert, dass er dem Entwurf nicht zustimme. Er sehe darin eine Einschränkung der Demokratie, da in den Ausschüssen weniger Gemeinderäte mitentscheiden könnten. Es solle alles so bleiben wie zuvor.

Nach Ablehnung des Antrags von Gemeinderat Schnepf (6 x Ja, 14 x Nein) wird die Änderung der Hauptsatzung bei zwei Gegenstimmen beschlossen.

TOP: 4 öffentlich
Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
2010-0110/1

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte Bürgermeister Dr. Göck mit, dass alle 4 Fraktionen den Antrag auf Absetzung von TOP 4 (Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit) erstellt haben.

Diesem Antrag wurde einstimmig entsprochen.

TOP: 5 öffentlich
Verleihung der Ehrennadel des Gemeindetages an Gemeinderat Robert Ganz
2010-0131

Für sein 30jähriges außergewöhnliches Engagement im Gemeinderat erhält Robert Ganz die goldene Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg, die ihm nach einer Laudatio (s. Anlage) von Bürgermeister Dr. Göck verliehen wurde. Daneben erhielt er ein Bild der Gemeinde sowie ein Kulturgutschein und seine Frau Uschi einen Blumenstrauß.

Namens des Gemeinderates gratulierten sein Fraktionskollege Wolfram Gothe (s. Anlage) sowie Gemeinderat Roland Schnepf für die SPD-Fraktion und Gemeinderat Werner Fuchs für die Freien Wähler und Gemeinderat Klaus Tribskorn für die Grüne Liste Brühl.

TOP: 6 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 6.1 öffentlich Sicherheitsdienst

Aufgrund von Gemeinderats-Anfragen teilt Bürgermeister Dr. Göck hierzu mit, dass in Brühl im fünfjährigen Rückblick jährlich Vandalismusschäden in Höhe von 5.000 bis 10.000 € entstanden seien. Daher sehe er aus finanzieller Sicht keine Notwendigkeit für den Einsatz eines Sicherheitsdienstes, der etwa die dreifache Summe koste. Bürger in der Nähe von Spielplätzen fühlten sich jedoch häufig in ihrer Nachtruhe gestört, weshalb mit dem Verein „Postillion“ gesprochen worden sei, der bereits vor zwei Jahren eine Bestreifung durchgeführt habe und diese in Ketsch auch durchführe. Im Mittelpunkt stünden die Verwüstungen im Steffi-Graf-Park. Besondere Auffälligkeiten habe es nur auf dem Rollschuhplatz gegeben. Die Verwaltung werde die Situation im Auge behalten und häufiger mit Mitarbeitern dort vertreten sein. Die Abfallprobleme im Bereich des Steffi-Graf-Parks, insbesondere auf dem Rollschuhplatz, würden seitens des Bauhofs noch mehr als bisher beachtet. Die Mitarbeiter des Bauhofs würden dort häufiger arbeiten als auf anderen Spielplätzen.

Ordnungsamtsleiter Faulhaber ergänzt, dass eine Bestreifung durch pädagogisches Personal des Postillions an Wochenenden bis ein oder zwei Uhr nachts geplant sei. Demnächst liege ein Angebot vor.

Gemeinderat Zelt fragt, ob wieder eine Spielplatzbetreuer eingesetzt werde, da mit diesem gute Erfahrungen gemacht worden seien.

Bürgermeister Dr. Göck antwortet, dass mit den Mitarbeitern des Postillions einerseits und den Bauhof-Mitarbeitern andererseits die Spielplatzbetreuung dann umgesetzt würde.

Jugendgemeinderat Teske erkundigt sich, welche Plätze betreut werden sollen.

Ordnungsamtsleiter Faulhaber teilt mit, dass es sich dabei vor allem um den Steffi-Graf-Park, die Sporthalle sowie einzelne Straßen und Spielplätze handle.

Gemeinderätin Stauffer und Gemeinderat Fuchs sehen vor allem den Rollschuhplatz als Problem. Dort sei es zu dunkel.

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass die Beleuchtung dort verbessert werde.

Gemeinderat Beß und Gemeinderätin Grüning weisen auf Glasscherben im Sand hin.

Bürgermeister Dr. Göck antwortet, dass die Mitarbeiter des Bauhofs dies künftig mehr berücksichtigen würden.

Gemeinderat Mildenberger möchte, dass das Thema in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung genommen wird und Mitarbeiter des Postillions eingeladen werden.

Jugendgemeinderat Teske gab bekannt, dass sich der Jugendgemeinderat mit dem System „Gelbe Karte“ aus Karlsruhe befasse, wonach jugendliche „Müll- und Lärmsünder“ Nachteile bei der Erlangung des Führerscheins bekämen, wenn sie mehrfach erwischt würden.

Gemeinderätin Stauffer informiert, dass die Kreistagsfraktion der CDU dieses System bereits aufgenommen habe und es demnächst kreisübergreifend in Angriff nehmen wolle.

TOP: 7 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 7.1 öffentlich

Gemeinderätin Stauffer

Sie möchte, dass über die Umsetzung des Orientierungsplanes für die Kindergärten im Gemeinderat berichtet und die Bedarfsplanung vorgelegt wird.

Antwort Ordnungsamtsleiter Faulhaber:

Er teilt mit, dass der Orientierungsplan umgesetzt und ein Bericht angedacht sei.

TOP: 7.2 öffentlich

Gemeinderätin Stauffer

Sie erkundigt sich nach PC-Kursen für Senioren bei der Volkshochschule Brühl

Antwort Hauptamtsleiter Ertl:

Er teilt mit, dass er es an die Volkshochschule weitergegeben habe und Frau Sprenger nochmals anrufen werde.

TOP: 7.3 öffentlich

Gemeinderätin Stauffer

Sie erinnert an ihre Forderung nach einer besseren Beschilderung hinsichtlich der Anleinpflcht für Hunde. Auch in der Brühler Rundschau solle hierauf hingewiesen werden.

Antwort Ordnungsamtsleiter Faulhaber:

Er entgegnet, dass auf Brühler Gemarkung eine flächendeckende Versorgung mit diesen Schildern bestehe, aber auf die Beschilderung in anderen Gemeinden kein Einfluss genommen werden könne.

TOP: 7.4 öffentlich

Gemeinderäte Reffert und Fuchs

Sie weisen auf das unbeleuchtete Schild beim Oftersheimer Weg hin, das mitten in der Kurve stehe.

TOP: 7.5 öffentlich

Gemeinderat Till

Er regt an, auf der Kollerinsel Möglichkeiten für die Müllentsorgung und eine evtl. mobile WC-Anlage zu schaffen. Von der Firma Hauck könne ein Dixi-Klo bestellt werden.

Gemeinderat Hufnagel sieht dies kritisch, da die Frage gestellt werden müsse, wer es sauber mache und wer die Reinigung zahle.

TOP: 7.6 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Er fordert die Öffnung des Freibades ab 8 Uhr. Dies sei vor allem in den Sommerferien ratsam. Bei einer Umfrage vor dem Freibad habe es eine große Nachfrage nach früheren Öffnungszeiten gegeben. Viele Bürger würden auf den Besuch des Freibades verzichten, da es erst ab 9 Uhr geöffnet sei.

TOP: 7.7 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Er kritisiert die Preisgestaltung bei der Kollerfähre. Eine Familie mit zwei Kindern fahre mit dem Auto günstiger als mit den Rädern. Er fordert eine Familienkarte.

TOP: 7.8 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Er weist auf den „Familienpass Plus“ der Stadt Mannheim hin, mit dem das Maxx-Ticket vergünstigt bezogen werden könne. Es müsse überlegt werden, ob dies in Brühl nicht auch Sinn mache.

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 8.1 öffentlich
Frau Conrad

Sie teilt mit, dass die Mannheimer Landstraße stark befahren sei. Im Seniorenwohnheim herrsche daher ein unerträglicher Lärm. Die zulässige Geschwindigkeit solle dort wieder 30 km/h betragen. Außerdem könne sie nicht nachvollziehen, wie ein Gewerbegebiet und ein Pflegeheim zusammenpassen.

Bürgermeister Dr. Göck informiert, dass diese Straße vom Kreis ausgebaut und dann zur Kreisstraße aufgestuft worden sei. Kreisstraßen seien im allgemeinen mit 50 km/h zu befahren. Die Idee der Geschwindigkeitsreduzierung sei von der Kreisverwaltung abgelehnt worden. Zudem sei es eine Umgehungsstraße, die sinnvoll genutzt werden solle, damit der innerörtliche Verkehr entlastet werde. Im Ortskern würden Heime häufig abgelehnt, dort jedoch nicht. Die Heime hätten gewusst, dass eine Kreisstraße entstehe. Es sollten dort jedoch Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden.

Gemeinderat Gothe fügt hinzu, dass die starken Belastungen möglicherweise auch durch die derzeitigen Umbaumaßnahmen verursacht würden.

Gemeinderat Tribskorn teilt mit, dass er gegen die Aufstufung zur Kreisstraße gewesen sei, da zu viel Verkehr entstehe. Er fordert die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zumindest innerhalb eines Abschnitts.

Ordnungsamtsleiter Faulhaber verneint dies.

Gemeinderat Mildenerger regt die Installation einer festen Radaranlage an, damit wenigstens die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h eingehalten werde.

TOP: 8.2 öffentlich

Herr Erny

Herr Erny erkundigt sich, ob längere Fährzeiten möglich seien, ob im Hinterbereich beim Damm häufiger eine Kontrolle der Falschparker stattfinden könne, ob die Beschilderung hinsichtlich der Anleinpflcht für Hunde verbessert werden könne, ob das Hinweisschild in der Ketscher Straße wieder am alten Standort befestigt werden könne, ob ein größeres Schild mit Fährzeiten für LKWs errichtet werden könne und ob ein zusätzlicher Gastronomiebetrieb auf der Warft im Südwesten der Kollerinsel entstehe.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck antwortet, dass er für längere Fährzeiten gekämpft habe und die Fähre jetzt auch, wenn erforderlich, abends länger fahre, ohne dass sich die Gemeinde beteiligen müsse. Jedoch halte sich das Land grundsätzlich nur an damalige Zusagen und die Gemeinde müsse sich finanziell beteiligen, wenn längere Fährzeiten gewünscht würden. Er setze sich weiterhin für längere Fährzeiten ein, jedoch entscheide das Land, und hier sei die Haushaltslage nicht sehr gut. Er weist auch auf die Diskussion bezüglich der Brücke über den Rhein hin.

Gemeinderat Fuchs erkundigt sich nach dem Defizit der Fähre.

Dieses beträgt gemäß Bürgermeister Dr. Göck über 150.000 € jährlich.

Zudem teilt der Bürgermeister mit, dass der Bauhof jede Woche freitags dort wilden Müll einsammle, außerdem sei der Gemeindevollzugsbedienstete Marzoll jede Woche dort und die Wasserschutzpolizei helfe auch. Womöglich könne das Hinweisschild am Werbe-Pylon befestigt werden. Eine Gaststätte werde auf der zweiten Warft eher nicht entstehen, am Campingplatz sei jedoch ein Kiosk denkbar.

Herr Erny bestätigt, dass der Bauhof sehr zuverlässig arbeite und er auch keine Probleme mit dem Ordnungsamt und dem Bauhof habe. Nur seien aus seiner Sicht längere Fährzeiten unbedingt erforderlich.

Gemeinderätin Grüning fragt, ob ein grenzüberschreitendes Abkommen mit der rheinland-pfälzischen Polizei möglich sei, was Ordnungsamtsleiter Faulhaber jedoch verneint und auf den Einsatz der Wasserschutzpolizei dort hinweist.